

**Erkenntnis.**

Das k. k. Landesgericht in Straßlach zu Wien erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Urthgewalt, über Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des gegen Alexander Sandic, verantwortlichen Redacteur und Wratislav Sembra, Mitarbeiter der Zeitschrift "Ost und West" wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. geprägten Verfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Österreichs jetzige Lage und deren Ursachen“ in der Nummer 32 vom 1. November 1864 Seite 256 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. V. begründet, und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßhaken § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien am 20. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(423—6)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. September 1864.

1. Dem Michael Hollup, Mühl- und Maschinenbauer in Brünn, auf die Erfindung einer eigenständlichen Weizenspig- oder Schälmaschine, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Ernst Constantin Pfaff. Maschinenfabrikbesitzer zu Chemnitz im Königreiche Sachsen (Bevollmächtigter Karl A. Specker, Civil-Ingenieur in Wien, Stadt. Hohenmarkt. Galvagnihof), auf eine Verbesserung des Mechanismus zum selbsttätigen Aufzun der Krempelecke, für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 30. November 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentiert.

Am 10. September 1864.

3. Dem Karl Köhler, gewesenen k. k. Militärärzte, und seinem Bruder Anton Köhler, beide in Wien, Landstraße, Platz Nr. 54, auf die Erfindung einer Haarpomade, genannt: „Nähr- und Kraipomade“, für die Dauer eines Jahres.

Am 13. September 1864.

4. Dem Biedermann und Poerhoff, Kaufleute in Wien, Operaring Nr. 7, und Simon Marth in Wien, auf eine Verbesserung der Apparate zum Koffeebrennen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegium-Arkive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1 und 4, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, können daselbst von Biedermann eingesehen werden.

(517—1)

Bahl 19185.

**Kundmachung.**

Mit dem Studienjahre 1864/5 sind unter andern auch nachstehende steierm. Studien-Stipendien in Erledigung gekommen:

1. Das vom Bartholomäus Schmuß, vorwärts Pfarrer zu Haus gestiftete Grazer Convictus-Stipendium jährlicher 39 fl. 89 kr., welches von Verwandten des Stifters sowohl von männlicher als weiblicher Linie, und in deren Ermanngelung von Wippachern in den vier höheren Gymnasialklassen und während der weiteren Studien genossen werden kann.

2. Das von Martin Strecha, gewesenen Pfarrer zu St. Veit gestiftete erste steierm. Studenten-Stiftungsfonds-Stipendium jährl. 151 fl. 37 1/2 kr., auf welches dessen Verwandte, vorzüglich aus Rudolfswerth (Neustadt) in Krain, in

deren Abgang studirende Jünglinge aus Leibniz, dann solche aus Krain Anspruch haben.

Über beide Stipendien steht dem Hrn. Fürstbischof von Seckau das Präsentationsrecht zu.

3. Das vom Johann Wagner, Doktor der Medizin gestiftete zweite steierm. Studenten-Stiftungsfonds-Stipendium jährlicher 110 fl. 60 kr., worauf Abkömmlinge des Vatters des Stifters, Namens Franz Wagner, ferner Laibacher Bürgersöhne, endlich Krainer überhaupt während des Studiums der siebenten und achten Gymnasialklasse und der höheren Studienabtheilungen Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht übt der Stadtmaistrat in Laibach aus.

4. Das dritte Johann Wagner'sche Stipendium jährlicher 110 fl. 59 kr., welches in den ad 3 erwähnten Studienabtheilungen von den eben daselbst gedachten Studirenden, wozu aber noch aus Steiermark gebürtige Jünglinge kommen, genossen werden kann, und worüber dem jeweiligen Hrn. Abte zu Admont das Präsentationsrecht zusteht.

5. Das Thomas Chrön'sche Stipendium jährl. 15 fl. 14 kr., welches in der siebenten und achten Gymnasialklasse und von Hörern der Theologie genossen werden kann, und wozu vor Allen Studirende aus der Laibacher Diözese berufen sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffchein, Schuhpocken-Impfungszeugnisse oder mit dem Zeugnisse über die bestandenen natürlichen Blat-

tern, dem Dürftigkeits-Beugnisse und den Studien- oder Frequentations-Beugnissen des letzten verflossenen Schuljahres, und wo keine Prüfungen abgelegt werden, mit der Bestätigung des vorgesetzten Dekanates über die Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums belegten Gesuche bis längstens

20. Jänner 1865

im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu überreichen.

Bei Berufung auf Verwandtschaft zu den Stiftern ist diese in legaler Weise darzuthun.

k. k. steiermärkische Statthalterei Graz am 9. Dezember 1864.

(518—1)

Nr. 3850.

**Aufforderung**

an Johann Mandelz von Schalkendorf Haus-Nr. 2, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Johann Mandelz von Schalkendorf Haus-Nr. 2, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand pro 1864 sammt Umlagen von seinem Wirthsgewerbe zusammen pr. 8 fl. 2 1/2 kr. bei dem k. k. Steueramte in Radmannsdorf

binnen vier Wochen um so gewisser zu bezahlen, als widriges das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 14. Dezember 1864.

(519—1)

**Konkurs - Kundmachung.**

An den ostgalizischen Gymnasium sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen:

Ort des Gymnasiums	Gehalts- klasse	Zahl der Stellen	Lehrfach
Brzezan	dritte	4	eine Latein, griechisch, deutsch, eine » » ruthenisch, eine » » polnisch, eine Geographie, Geschichte, Propädeutik.
Lemberg (Franz Josef)	dritte	2	eine Latein, griechisch, polnisch, eine Geographie, Geschichte, deutsch.
Przemysl	dritte	3	eine Latein, griechisch, deutsch, eine » » ruthenisch, eine » » polnisch.
Sambor	dritte	5	eine Latein, griechisch, deutsch, zwei » » ruthenisch, eine » » polnisch.
Stanislau	dritte	3	eine Latein, griechisch, deutsch, eine » » ruthenisch, eine » » polnisch.
Tarnopol	dritte	4	zwei Latein, griechisch, deutsch, eine » » ruthenisch, eine » » polnisch.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs

bis 15. Jänner 1865

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe Staats-Ministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Konkursfrist

unter Nachweisung ihrer Studien so wie der erlangten Lehrbefähigung im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde, falls sie bereits öffentlich angestellt sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Bon der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg am 2. Dezember 1864.

Nr. 296.  
1864.

**Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.**

28.

Dezember.

(2457—2) Nr. 5952.

**Erinnerung**

an Josef Schepiž, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Josef Schepiž, unbekannten Aufenthaltes, mittelst ge- genwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die k. k. Finanzpro-

kuratur noe. des Paul Glavar'schen Armenfondes die Klage wegen Löschung des Pachtvertrages ddto. 19. Oktober 1849 vom Gute Landspreis eingebbracht, und um Anordnung einer Tageszahlung angesucht, worüber

6. März 1865 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des be- lagten Josef Schepiž diesem Ge-

richte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Anton Uranitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es wird daher Josef Schepiž dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Uranitsch Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten.